

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 21.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	24.02.2017	II-936-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		15.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		20.03.2017	nicht öffentlich
Rat		28.03.2017	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 sowie des Investitionsprogramms 2018 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 18.216.271 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 18.216.271 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 41.300 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 41.300 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.307.400 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.002.817 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 701.278 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.806.700 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.882.200 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.088.600 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.890.878 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.898.117 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.056.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.880.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 wird genehmigt.